



Die Novelle des Umweltstatistikgesetz führt neue Informationspflichten ein. Dies betrifft im Ergebnis weite Bereiche – insbesondere Mehrweg (betroffen sind dabei auch Kästen und Paletten) wie bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen. Die Verbände der Getränke-Industrie sehen hier dringenden Nachbesserungsbedarf.

# Sinnvolle Umsetzbarkeit

Die neuen Meldepflichten im Umweltstatistikgesetz werfen weiterhin grundlegende Fragen zur sinnvollen Umsetzbarkeit auf. Verbände und Institutionen der Getränkewirtschaft legen konkrete Vorschläge zur entsprechenden Anpassung vor.

>> Eine „erhebliche Belastung“ für die Wirtschaft sieht der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung. Daraus leitet die Länderkammer eine Ausnahme für (kleine) Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten ab – ohne die strukturellen Fragen als solche anzugehen. Denn zahlreiche praktische Fragen bleiben weiterhin offen – und diese sind unabhängig von der Betriebsgröße aufgestellt. Maßgebliche Verbände regen daher notwendige Klarstellungen bei den geplanten Berichtspflichten an – dies

betrifft Mehrweg- und bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen, aber ebenso Kästen und Paletten. Die neuen Informationspflichtungen würden anderenfalls zu unverhältnismäßiger Bürokratie führen und zum Teil so wie bislang angedacht in der Praxis nicht rechtssicher zu erfüllen. Die Verbände verdeutlichen, dass einige der zukünftig zu meldenden Daten nur sachgerecht geschätzt werden können. Sofern Daten nicht bei den Getränkeherstellern, sondern an anderer Stelle vorliegen, müssen diese dann auch dort erhoben wer-

Weiterführende Informationen bietet die Verbände-Stellungnahme unter [www.wafg.de/verbaende-eckpunkte-umweltstatistik-gesetz](http://www.wafg.de/verbaende-eckpunkte-umweltstatistik-gesetz).

den. Ebenso vermisst wird die kohärente Ausgestaltung der Regelungen von Umweltstatistikgesetz und Verpackungsgesetz. Getragen wird die Stellungnahme von der Arbeitsgemeinschaft Konsumenten- und ökologieorientierter Getränkeverpackungen, der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, dem Deutschen Brauer-Bund, der Genossenschaft Deutscher Brunnen, PETCYCLE, dem Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie, dem Verband Deutscher Mineralbrunnen sowie der wafg.

Fotos: Getty Images

## Endspurt: Leitsätze für Erfrischungsgetränke

Die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) arbeitet intensiv an der Überarbeitung der Leitsätze. Zwischenzeitlich fand das Anhörungsverfahren statt.



>> Nach intensiven Beratungen im Fachausschuss wurden die vorgeschlagenen Änderungen zur Aktualisierung der Leitsätze für Erfrischungsgetränke in einem zuletzt sehr dynamisch geführten Verfahren in das formale Anhörungsverfahren eingebracht – verbunden mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Neu ist unter anderem die Struktur, die an andere Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches angepasst wird. Hierzu soll der Punkt „Herstellung“ ergänzt werden. Auch die Begriffsbestimmungen wurden überarbeitet. Klargestellt wurde, dass wei-

tere geschmackgebende Zutaten (wie Kohlensäure oder fermentierte Zutaten) marktüblich sind. Der etablierte Begriff „Erfrischungsgetränk“ wird ausdrücklich auch in den Leitsätzen als „Bezeichnung“ nachvollzogen. Intensiv im öffentlichen Fokus stehen derzeit die neuen Beschreibungen für Limonaden. Hier ist kein Mindestzuckergehalt mehr vorgesehen, stattdessen sollen die Leitsätze die marktübliche Zusammensetzung beschreiben. Bei geringeren Zuckergehalten soll dazu zukünftig transparent und sachlich zutreffend informiert werden.

Die Leitsätze beschreiben die Üblichkeit und sind eine wichtige Orientierungshilfe für die Kennzeichnung und Beurteilung bei den dort beschriebenen Lebensmitteln.

### Unterzuckert

Es hinterlässt mehr als einen faden Beigeschmack, wenn eine „prodomo“-Unternehmenskampagne nicht nur bei Social Media durchstartet, sondern von (zur Recherche angehaltenen) Redaktionen simpel nacherzählt wird. Die Zuspitzungen von Lemonaid zur Verbraucherinformation gemäß den Vorschlägen der DLMBK bei den Leitsätzen für Erfrischungsgetränke sind absolut fragwürdig: Bei der Auslobung „Wenig Zucker“ sind die Leitsätze das eine, maßgeblich bleiben vor allem aber die verbindlichen EU-Rechtsvorgaben zu Nährwert- bzw. gesundheitsbezogenen Angaben bei Lebensmitteln (weitestgehend [www.wafg.de/Limonaden](http://www.wafg.de/Limonaden)).

Viele Unternehmen engagieren sich ernsthaft bei Kalorien- und Zuckerreduktion. Lange vor dieser Kampagne hatte die wafg einen Antrag zur Fortschreibung der Leitsätze eingebracht, der substanziiell auf die Erweiterung der Spielräume für (echte) Kalorien- bzw. Zuckerreduktion zielte (siehe [www.wafg.de/Kalorienreduktion](http://www.wafg.de/Kalorienreduktion)).

Dr. Detlef Groß,  
wafg-Hauptgeschäftsführer  
[dgross@wafg.de](mailto:dgross@wafg.de)

### Kontakt

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
(wafg)

Telefon:  
+ 49 (0) 30 / 259258-0  
E-Mail: [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)  
Internet: [www.wafg.de](http://www.wafg.de)

### Leitsätze – Schritt für Schritt



Feb. 2015

wurden die Leitsätze für Erfrischungsgetränke zuletzt aktualisiert.



2018

beantragt die wafg die Aufnahme weiterer Beschreibungen für „leichte Limonade“ sowie „leichte Schorle“.



Feb. 2021

veröffentlicht Fachausschuss „Getränke“ den Sachstandsbericht.



März 2021

geht der Leitsatzentwurf ins (öffentliche) Anhörungsverfahren.



To do

Prüfung und Beschlussfassung durch DLMBK anschließende Rechtsprüfung, danach Veröffentlichung im Bundesanzeiger.